

Bürgerbegehren

„Einführung der Gelben Tonne für den Landkreis Hassberge“

Mit meiner Unterschrift beantrage ich gemäß Artikel 12a der Bayerischen Landkreisordnung die Durchführung eines Bürgerentscheides zu folgender Frage:

Sind Sie dafür, dass im Landkreis Haßberge ein Holsystem für Leichtverpackungen (GELBE TONNE) eingeführt wird?

Begründung: Die Bürger bezahlen die Gelbe Tonne (Abholung, Sortierung und Entsorgung) bereits beim Einkauf von Verpackungen.

Dennoch müssen sie die Verpackungen selbst sortieren und zum Wertstoffhof fahren. Dies kostet die Bürger unnötig Zeit und Geld und belasten die Umwelt.

Als Vertreter gemäß Art. 12a Abs.4 BayLKrO werden benannt:

Wulf-Harry Dobring; Weilerstrasse 3; 96181 Rauenebrach / Julian Müller; Schillerstrasse 6; 97522 Sand am Main / Daniel Fischer; Wiesenstrasse 2; 97461 Hofheim

Die Vertreter werden ermächtigt, zur Begründung der Zulässigkeit des Bürgerbegehrens Änderungen vorzunehmen, soweit diese nicht den Kern des Antrages berühren, sowie das Bürgerbegehren bis zum Beginn der Versendung der Abstimmungsbenachrichtigungen gemeinschaftlich zurückzunehmen. Sollten Teile des Begehrens unzulässig sein oder sich erledigen, so gilt meine Unterschrift weiterhin für die verbleibenden Teile.

Gemeinde:

Name	Vorname	Geburtsdatum	Straße, PLZ, Ort	Unterschrift	Bemerkung der Behörde
1					
2					
3					
4					
5					
6					
7					
8					
9					

Die Listen mit den Originalunterschriften bitte bis zum 30.09.2018 persönlich oder per Post an: Dr. Alexander Ambros, Schultheißstr.8, 97478 Knetzgau